

I. Allgemeines

Die Aufbereitung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen wurde im neuen Wasserhaushaltsgesetz vom 01.03.2010 neu geregelt.

Im Jahr 2009 wurde die Entleerung für Kleinkläranlagen für 2010 und 2011 beschränkt ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis führte zu einer Kostensteigerung von insgesamt 24 % je Kubikmeter abzufahrenden Klärschlammes im Jahre 2010.

Unter Berücksichtigung der übrigen Kosten ergibt sich aufgrund der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung ein Gebührensatz von **96,72 €/m³**.

II. Gebührenbedarfsermittlung

1. Kosten der Grubenentleerung

Entsorgungskosten gem. Festpreisvereinbarung 9.200,00 €

2. Personalkosten

Anteilige Personalkosten (13 %) der Mitarbeiter des SEB, welche mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut sind. 9.933,00 €

3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

Lt. Empfehlung der KGST, Nr. 7/2008 KGST, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 15.600,00 € jährlich anzusetzen:

13 % von 15.600,00 €/á 2.028,00 €

4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen

Lt. Empfehlung des KGST, Nr. 7/2008 KGST, sind 20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen anzusetzen:

20 % von 9.933,00 € 1.987,00 €

5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.

6.834,00 €

III. Gebührenkalkulation

1. Grubenentleerung	9.200,00 €
2. Personalkosten	9.933,00 €
3. Büroarbeitsplatz	2.028,00 €
4. Sachkosten	1.987,00 €
5. Lippeverband	<u>6.834,00 €</u>
	29.982,00 €

29.982,00 € : 310 m³ = 96,72 €/m³

Die 310 m³ Klärschlamm sind ein Durchschnittswert aus den Jahren 2007 bis 2009 und für 2011 hochgerechnet.